

Positionspapier

Wien, 26.03.2015

Klage der oekostrom AG gegen die Beihilfenentscheidung der Europäischen Kommission für das „Atomkraftprojekt Hinkley Point C“ in Großbritannien

Key Facts

- Die britische Regierung plant, den Ausbau des Kernkraftwerks Hinkley Point C mit 23 Milliarden Euro zu subventionieren. Das Kraftwerk soll 2023 ans Netz gehen.
- Im Oktober 2014 hat die Europäische Kommission die Beihilfe der britischen Regierung trotz massiver Einsprüche von NGOs, Regierungen und Unternehmen (u.a. der oekostrom AG) genehmigt.
- Die oekostrom AG legt nun als erster österreichischer Stromversorger in einem Konsortium mit dem deutschen Stromversorger Greenpeace Energy und mehreren deutschen Stadtwerken Nichtigkeitsbeschwerde beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuG) ein, um das Projekt zu verhindern. Die Klage wird voraussichtlich Mitte Mai 2015 eingebracht.
- Die oekostrom AG kritisiert, dass mit dem Projekt eine Technologie ohne Zukunft subventioniert wird und sieht darin einen Verstoß gegen das europäische Wettbewerbsrecht. Die Entscheidung habe zudem Signalwirkung auf die geplanten AKW Projekte in Ungarn (Paks II) und Tschechien (Temelin, Dukovany) nahe der österreichischen Grenze.

Hintergrund

Das Kernkraftwerk Hinkley Point liegt an der Südwestküste von England in der Grafschaft Somerset. Zusätzlich zu den seit 1965 bestehenden Anlagen Hinkley Point A (stillgelegt) und Hinkley Point B (in Betrieb) sollen mit dem Kraftwerksblock C zwei weitere Reaktoren entstehen. Mit dem Bau sind offenbar die französische Firma Électricité de France (EDF), zwei chinesische Partner (China General Nuclear Power sowie China National Nuclear Group) und der französische Kraftwerksbauer Areva beauftragt. Die gesamten Kosten des Projekts belaufen sich laut EU-Kommission auf umgerechnet etwa 43 Milliarden Euro.

Hinkley Point C wäre das erste AKW-Bauprojekt in Großbritannien seit mehr als 20 Jahren und der erste Reaktor Neubau in Europa seit der Katastrophe von Fukushima. Das AKW Hinkley Point C soll planmäßig 2023 ans Netz gehen und rund 60 Jahre laufen. Die zwei Reaktoren vom Typ EPR („Europäischer Druckwasserreaktor“) sollen eine Gesamtleistung von 3.260 Megawatt haben und

damit sieben Prozent der britischen Elektrizitätsproduktion abdecken. In Frankreich (Flammanville) und Finnland (Olkiluoto 3) sind derzeit Reaktoren des gleichen Typs im Bau, die aber erhebliche Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verzeichnen.

Die britische Regierung plant, für jede Kilowattstunde Atomstrom aus Hinkley Point C eine garantierte Vergütung von umgerechnet knapp 11 Cent zu zahlen – plus Inflationsausgleich für 35 Jahre! Diese garantierte Vergütung ist rund dreimal so hoch wie der Marktpreis. Rückendeckung dafür hat sie von der EU-Kommission bekommen, die im Oktober vergangenen Jahres grünes Licht für ein Beihilfepaket über umgerechnet etwa 23 Milliarden Euro gegeben hat. Neben der Garantievergütung verspricht der britische Staat eine Kreditbürgschaft, um die Finanzierungskosten für den AKW-Bau zu senken. Ohne diese massive Subventionierung wäre der Bau von Atomkraftwerken nicht möglich. Desweiteren ist der britische Staat willens, als Anteilseigner in das Konsortium einzusteigen, um über eine sogenannte Golden Share die britischen Interessen bei Beteiligung chinesischer Unternehmen wahren zu wollen

Die oekostrom AG legt nun im Mai dieses Jahres gemeinsam mit dem deutschen Energieversorger Greenpeace Energy e.G. und mehreren deutschen Stadtwerken eine Nichtigkeitsklage gegen die Genehmigung des Projektes durch die EU Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuG) als einzig mögliche Instanz der Durchsetzung der besonderen Interessen der am europäischen Strommarkt teilnehmenden Unternehmen ein. Die Klage wird von Rechtsanwältin Dr. Dörte Fouquet von Becker Büttner Held, der führenden deutschen Kanzlei im Energierecht, begleitet.

Warum die oekostrom AG gegen das Projekt klagt

Die oekostrom AG steht seit ihrer Gründung 1999 für eine Energiezukunft aus 100 Prozent erneuerbaren Energien ohne Öl und Atom. Mit knapp 1.900 Aktionären und mehr als 30.000 Kunden ist die oekostrom AG der größte private, unabhängige Stromversorger Österreichs.

Die oekostrom AG sieht drei wesentliche Gründe für ihre Klage gegen das Projekt Hinkley Point:

1. Mit der Subventionierung des Projektes Hinkley Point C wird eine alte Technologie ohne Zukunft gefördert, deren Folgekosten nicht absehbar sind und die eine Bedrohung für die Menschen in Europa darstellt.
2. Die Subventionierung des AKW-Projektes Hinkley Point C ist ein Präzedenzfall in Europa und würde eine öffentliche Subventionierung von neuen Atomkraftwerken in Tschechien und Ungarn erst ermöglichen. Wenn sich also die Kommission hier durchsetzt, könnten bereits geplante AKW-Projekte rund um Österreich finanziell ausgestattet und umgesetzt werden. Kein europäisches Unternehmen würde derzeit neue AKW aus der eigenen Tasche finanzieren. Mittlerweile gelten AKW rein finanziell als zu riskant. Subventionen machen Atomstrom jedoch wieder rentabel – sauberer und sicherer Strom aus Sonnen- und Windkraft würde ausgebremst werden.
3. Hinkley Point C führt durch seine massiven Subventionen zu Wettbewerbsverzerrungen am europäischen Strommarkt. Diese Subventionen führen aber – im Unterschied zu den Erneuerbaren – nicht dazu, dass neue vielversprechende Technologien marktreif gemacht werden. Im Gegenteil es wird eine alte Technologie gefördert, die für kommende Generationen massive Folgekosten verursacht und die damit über Jahrzehnte weitergeführt wird.

Die oekostrom AG sieht es daher als ihre Verantwortung an, sich im Verbund mit anderen Energieversorgern gegen das Projekt zu stellen und eine Umsetzung zu verhindern.

Förderung einer Technologie ohne Zukunft

Mit dem Projekt Hinkley Point wird ein Projekt, das unabsehbare Folgen für die Umwelt und die Bürger Europas aufweist, mit einem Betrag von 23 Milliarden Euro subventioniert. Doch abgesehen von den Risiken von Atomunfällen, die seit den Vorfällen in Tschernobyl und Fukushima bekannt sind, umfasst die Subvention der britischen Regierung nur den Betrieb des Reaktors, aber nur in geringem Umfang die Endlagerung der nuklearen Abfälle. In diesem Sinn ist festzustellen, dass die Folgekosten des Projektes weit höher sind, als diese aus der Förderung durch die britische Regierung sichtbar sind. Zum Vergleich: Wann immer eine Windkraftanlage gebaut wird, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass auch deren „Rückbau“ finanziell gesichert ist.

Präzedenzfall für Atomkraftwerke in Tschechien und Ungarn

Das Projekt Hinkley Point wird von der britischen Regierung mit massivem Mitteleinsatz subventioniert. Die gesamten Kosten des Projekts belaufen sich laut EU-Kommission auf umgerechnet etwa 43 Milliarden Euro. Wird das Projekt umgesetzt, ist zu erwarten dass auch die tschechische und die ungarische Regierung ihre geplanten Projekte mit Subventionen stützen werden.

Die Tschechische Republik plant zwei weitere Atomreaktoren in Temelin und einen weiteren Atomreaktor in Dukovany zu bauen. Die ungarische Regierung hat im Jänner 2014 einen Vertrag mit der russischen Regierung über die Planung der Erweiterung des Kernkraftwerks Paks unterzeichnet, das unweit der österreichischen Grenze 100km südlich von Budapest liegt.

Wird Hinkley Point C gebaut, so ist es wahrscheinlich, dass die EU-Kommission auch die Genehmigung für die Projekte der österreichischen Nachbarstaaten erteilen wird. Die EU Kommission geht derzeit selbst von weiteren Neubauprojekten in Ungarn, der slowakischen Republik und Finnland – dort offenbar zusätzlich zu dem derzeit im Bau befindlichen Kraftwerk aus.

Wettbewerbsverzerrung auf den Strommarkt

Die oekostrom AG bezweifelt zudem, dass die Subventionierung von Hinkley Point C mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Vielmehr sieht die oekostrom AG in der Entscheidung eine faktische Beendigung des Binnenmarktes Strom. Die Kommission hat die Genehmigung der Beihilfe auf die Korrektur eines Marktversagens für ein Unterfangen im gemeinsamen europäischen Interesse im Sinne des Art. 107 Abs. 3 lit. b AEUV begründet. Die oekostrom AG ist der Meinung, dass im vorliegenden Fall weder ein europäisches Interesse noch ein Marktversagen vorliegt. Vielmehr wird durch das Projekt Hinkley Point C erst ein Marktversagen erzeugt.

Wegen der hohen Förderung kann Hinkley Point C seinen Strom äußerst günstig über Jahre und garantiert anbieten und sogar bei negativen Marktpreisen Gewinne erzielen. Als Folge sinkt der Strompreis sowohl in Großbritannien als auch – durch grenzüberschreitenden Stromtransfer und -handel innerhalb der EU – in Österreich. Laut Gutachten würde, je nach Ausbau der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten zwischen den EU-Staaten, der durchschnittliche Großhandelspreis für Strom allein durch den Betrieb von Hinkley Point C zwischen 10 und 30 Cent pro Megawattstunde sinken. In der Spitze sinkt der Preis demnach sogar um 40 Cent.

oekostrom AG – Unser Name ist Programm

Die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel ist eine österreichische Beteiligungsgesellschaft im Eigentum von rund 1.900 Aktionären. Das Unternehmen wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, eine nachhaltige Energiewirtschaft aufzubauen, Kunden österreichweit mit

„grünem“ Strom zu versorgen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in Österreich zu forcieren.

Alle Produkte und Dienstleistungen der oekostrom AG sind aktive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz und erhöhen die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Die oekostrom AG ist in den drei Geschäftsfeldern Stromproduktion, Stromvertrieb und Energiedienstleistungen tätig, und in ihrer Einkaufs- und Geschäftspolitik der Schonung der natürlichen Ressourcen und den Werten einer offenen Gesellschaft verpflichtet.

100 % unabhängig – 100% sauber – 100 % aus Österreich

Kontakt

DI Gudrun Stöger

PR, IR & Kommunikation

oekostrom AG

E: presse@oekostrom.at

M: 0676-75 45 995